



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES
ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR
INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTERNATIONAL CARRIAGE BY RAIL

**Commission d'experts techniques
Fachausschuss für technische Fragen
Committee of Technical Experts**

CTE8/4.1

**Version 1
09.03.2015**

Original: EN

**BERICHT DER ARBEITSGRUPPE WG TECH DES FACHAUSSCHUSSES
FÜR TECHNISCHE FRAGEN**

Zur Information

1. AUFGABEN DER WG TECH NACH DER 7. TAGUNG DES FACHAUSSCHUSSES FÜR TECHNISCHE FRAGEN (JUNI 2014)

Die auf der 7. Tagung des CTE beschlossenen Aufgaben sind laut dem Vorsitzenden des CTE:

- Die Beibehaltung der Äquivalenz zwischen den OTIF- und den EU-Vorschriften,
- Die Weiterführung und, wo möglich, Verstärkung der Beteiligung von Nicht-EU-Vertragsstaaten an der Entwicklung von Vorschriften,
- Die Festlegung der Prioritäten in Bezug auf zukünftige Aufgaben.

Auf seiner Tagung vom 5. Juni 2014 hat der CTE „Strategie und Arbeitsprogramm der Sektion Technik der OTIF für 2014 und 2015“ angenommen und so festgelegt, woran die WG TECH für die Vorbereitung der nächsten (achten) Tagung des CTE arbeiten soll. Im Einklang mit der angenommenen Strategie hat sich die Sektion Technik auf die folgenden Prioritäten konzentriert:

- Analyse des Bedarfs an freiwillig anzuwendenden harmonisierten technischen Lösungen für Fahrzeug-Fahrzeug-Schnittstellen für Personenwagen,
- Entwicklung zusätzlicher Anforderungen für Einzelzulassungen von Personenwagen als Anhang zur ETV und TSI LOC&PAS, im Rahmen einer ERA-Arbeitsgruppe,
- Revision der ETV NOI, infolge der Annahme der entsprechenden TSI in der EU,
- Änderung der ETV WAG, infolge der Entwicklungen in der EU,
- Änderung der ATMF-Anlage A (ECM-Vorschriften),
- Entwicklung von Anwenderhandbüchern,
- Weiterentwicklung der Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Verbreitung von Informationen und dem Monitoring der OTIF-Vorschriften,
- Durchführen von Studien in strategischen Bereichen.

2. AKTIVITÄTEN DER WG TECH ZWISCHEN DER 7. UND 8. TAGUNG DES CTE

Die ständige Arbeitsgruppe Technik (WG TECH) hat dreimal getagt:

- 23. Tagung am 10. und 11. September 2014 in Bern,
- 24. Tagung am 2. und 3. Dezember 2014 in Lille,
- 25. Tagung am 4. und 5. Februar 2015 in Bern.

Delegationen der folgenden 8 MS waren an den Sitzungen vertreten:

Bosnien und Herzegowina, Deutschland, Frankreich, Italien, Montenegro, Schweiz, Serbien und Türkei.

Die supranationalen Organisationen GD MOVE und ERA und die internationalen Nichtregierungsorganisationen und Verbände CER, UIP und UNIFE waren ebenfalls an den Sitzungen vertreten.

3. FOLGENDE DOKUMENTE WURDEN FÜR DIE WG TECH VORBEREITET UND DORT DISKUTIERT:

3.1 Austauschbare Personenwagen

(Diskutiert bei der 23., 24. und 25. Sitzung)

Nachdem die WG TECH den Bedarf an technischen Anforderungen für austauschbare Personenwagen klar festgestellt hatte, wurde beschlossen, auf der Grundlage des folgenden, aus drei Ebenen bestehenden Modells für austauschbare Personenwagen weiterzuarbeiten:

- Interoperabilitätsebene (abgedeckt durch eine einmalige Genehmigung auf der Grundlage der TSI und ETV),
- Fahrzeugaustauschebene (betreffend Fahrzeug-Fahrzeug-Schnittstellen) und
- Ebene der Sektorharmonisierung (betreffend alle sonstigen Aspekte, die der Eisenbahnsektor auf freiwilliger Basis harmonisieren möchte).

Die CER hat der WG TECH ein Dokument mit dem Titel „*First approach for UTP/TSI LOC&PAS RIC coaches*“ (Erste Herangehensweise an die ETV/TSI LOC&PAS Personenwagen) eingereicht und eine Präsentation über den Fortschritt bei den Fahrzeug-Fahrzeug-Schnittstellen gegeben. Die WG TECH hat beschlossen, dass die CER bis Juni 2015 eine Liste der erforderlichen Spezifizierungen und allfälligen offenen Punkten erstellt. In Bezug auf die offenen Punkte müssen die Konsequenzen ihrer Anwendung klar erläutert werden¹. Die WG TECH hat beschlossen, erst dann zu diskutieren, wo diese Spezifizierungen anzubringen sind, z. B. in welcher Art Rechtstext (ETV/TSI) oder in Sektorabsprachen², wenn die CER (in Zusammenarbeit mit UNIFE) die vollständige Liste eingereicht hat. Gegebenenfalls wird die CER Anforderungen im RIC-Abkommen vorschlagen, denen angemessene Anforderungen in den ETV oder TSI folgen könnten.

Die WG TECH hat auch die Einrichtung einer speziellen Untergruppe zur Erarbeitung der technischen Anforderungen beschlossen.

3.2 ETV NOI, überarbeitet

(Diskutiert bei der 23. und 24. Sitzung)

Die WG TECH hat den neuen Entwurf der ETV NOI (Ref. A94-04/1.2014 V.05 vom 20.10.2014) basierend auf dem endgültigen Entwurf der TSI NOI (2014) diskutiert, die vom RISC70 im Juni 2014 angenommen worden war. Die WG TECH hat beschlossen, dass in den Fällen, in denen die Anforderungen der TSI NOI von den OTIF-Vorschriften abweichen, zusätzliche Informationen in einer Fußnote und nicht in der linken (OTIF-) Spalte der ETV NOI gegeben werden.

Die WG TECH hat festgestellt, dass der Entwurf der ETV NOI, mit Ausnahme des Abschnitts 7.3 Sonderfälle³, bereit ist und dem CTE8 zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

¹ Zugweite Informationen beispielsweise und Anforderungen an das Kommunikationsprotokoll.

² In Übereinstimmung mit dem Arbeitsprogramm des CTE für 2014 und darüber hinaus können die Anforderungen für die austauschbaren Personenwagen nicht fertiggestellt werden, bis die Arbeitsgruppe für die „einmalige Zulassung“ ihre Arbeiten abgeschlossen hat, d. h. bevor die erste Ebene (Interoperabilität) abgeschlossen ist.

³ Die Nicht-EU-VS waren aufgefordert worden, dem Sekretariat der OTIF bis zum 15. März 2015 ihre allfälligen Sonderfälle für die überarbeitete ETV NOI mitzuteilen.

3.3 Dokument zu den Querverweisen in den EU-/OTIF-Vorschriften → neues Format (EU - OTIF-Äquivalenztabelle)

(Diskutiert bei der 23., 24. und 25. Sitzung)

Die WG TECH hat festgestellt, dass es ein neues Format für die Querverweistabelle der EU-/OTIF-Vorschriften gibt (Ref. A 92-00/2.2014 vom 13.01.2015). Zweck des neuen Formates war es, das Verständnis der Äquivalenz zwischen den Rechtstexten der OTIF und denen der EU zu erleichtern. Die WG TECH hat ebenfalls festgestellt, dass die Tabelle ein internes Dokument ist, mit dem das Sekretariat der OTIF, die ERA, die Kommission und die WG TECH die Äquivalenz überprüfen können. OTIF und ERA (EU) werden weiterhin in enger Zusammenarbeit die Querverweistabelle der EU-/OTIF-Vorschriften regelmäßig aktualisieren. Diese Tabelle ist auf der Website der OTIF verfügbar unter „Technik>Erläuternde Dokumente“ (nur in Englisch)⁴.

3.4 Entwicklung von ETV-Anwenderhandbüchern: ETV LOC&PAS, ETV NOI und ETV PRM⁵

(Diskutiert bei der 23., 24. und 25. Sitzung)

Auf ihrer 24. Sitzung hat die WG TECH die Anwenderhandbücher für die ETV LOC&PAS (Ref. A 92-01/2.2014 V0.1 vom 1.1.2015) und die ETV NOI (Ref. A 92-01/3.2014 V0.1 vom 9.1.2015) und auf ihrer 25. Sitzung das Anwenderhandbuch für die ETV PRM (Ref. A 92-01/1.2015 V0.1 vom 5.1.2015) angenommen⁶ und das Sekretariat der OTIF beauftragt, sie in allen drei Arbeitssprachen der OTIF auf der Website unter „Technik>Erläuternde Dokumente“ einzustellen. Sie entsprechen den Anwenderhandbüchern der jeweiligen TSI. Die nur für die Anwendung der ETV relevanten Informationen sind in blauen Rechtecken hervorgehoben.

Die WG TECH hat zur Kenntnis genommen, dass die Anwenderhandbücher keine rechtlich bindenden Dokumente darstellen.

3.5 Analyse zukünftiger Aufgaben in Zusammenhang mit der Revision der ATMF

(Diskutiert bei der 23. Sitzung)

Die WG TECH hat beraten, ob es notwendig ist, infolge der Einführung des neuen Artikels 15a ATMF im Rahmen der OTIF zusätzliche Bestimmungen bezüglich Betrieb und Sicherheit aufzunehmen⁷. Sie hat beschlossen, diese Diskussionen auf der Grundlage des Inputs der CER/UIP und NSB weiterzuführen.

3.6 RID und ATMF: Gemeinsames Dokument des Sekretariates der OTIF und der Europäischen Kommission

(Diskutiert bei der 25. Sitzung)

Ein gemeinsames Dokument der OTIF und der Kommission wurde der WG TECH gemeinsam mit den nächsten Schritten zur Verbesserung der Kohärenz der Anhänge C und G des COTIF eingereicht. OTIF und Kommission werden gemeinsam eine Arbeitsgruppe zur Koordinierung der Arbeiten einrichten. Der Generalsekretär der OTIF und die Kommission werden im Rahmen dieser Arbeitsgruppe koordiniert zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck werden OTIF und Kommission ein Mandat für die

⁴ <http://www.otif.org/en/technology/guidance-and-explanatory-documents.html> and Explanatory Documents

⁵ Betrifft nur Fahrzeuge.

⁶ Nach der Prüfung durch das Sekretariat der OTIF und die ERA, ob der Verweis auf die Schweizer Norm auf Seite 42 geändert oder gelöscht werden kann.

⁷ Artikel 15a ATMF beinhaltet Aufgaben und Pflichten in Zusammenhang mit der Zugbildung.

Arbeitsgruppe ausarbeiten und an alle beteiligten Parteien verteilen, d. h. die Ausschüsse der OTIF und der EU, die WG TECH, den Sektor usw. Die neue Arbeitsgruppe könnte sich auch mit der Integration der für die Instandhaltung zuständige Stelle in das RID befassen, mit dem Ziel, diese Frage bis Ende 2015 gelöst zu haben, so dass die Lösungen in die Fassung 2017 des RID bereits aufgenommen werden können.

Die Einladungen zur ersten Sitzung der Arbeitsgruppe werden erst verschickt werden, nachdem das Mandat steht und an alle betroffenen Ausschüsse verteilt wurde.

3.7 Änderung von Anlage V der Einheitlichen Rechtsvorschriften für ECM

(Diskutiert bei der 23., 24. und 25. Sitzung)

Die WG TECH nimmt die Analyse des Sekretariats zu den verschiedenen Layouts in Anhang V der Einheitlichen Rechtsvorschriften zu den ECM und Anlage V der entsprechenden EU-Vorschriften zu den ECM zur Kenntnis. Auf ihrer 25. Sitzung hat sie ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass ein neues Muster für die Bescheinigung für Instandhaltungsfunktionen in Anlage V der ECM-Vorschriften bereitsteht und dem CTE8 zur Abstimmung vorgelegt werden kann (Ref. A 94-30/1.2014 V0.2 vom 28.10.2014). Des Weiteren hat die WG TECH festgestellt, dass die Unterschiede zwischen den beiden Mustern bei der nächsten Revision der ECM-Vorschriften auf EU-Ebene gelöst werden.

3.8 Studie zur TSI TAF

(Diskutiert bei der 24. und 25. Sitzung)

Die WG TECH hat die Ergebnisse der Studie zur TAF TSI diskutiert und festgestellt, dass die Diskussion dieser Ergebnisse (Ref. A 92-06/1.2015 V0.2 vom 15.1.2015) auf konzeptueller Ebene den ersten Schritt auf dem Weg zu einer ETV TAF darstellen würde. Ebenfalls wurde festgestellt, dass im Falle einer Übertragung der TSI TAF in eine ETV TAF das Sekretariat der OTIF einen immensen zusätzlichen Arbeitsaufwand zu stemmen hätte.

Die WG TECH hat beschlossen, die Studie dem CTE 8 zur Beratung vorzulegen, der dann entscheiden sollte, wie die OTIF in Bezug auf die TSI TAF weiter verfahren sollte. Die Studie legt zwei Hauptszenarien mit dazugehörigen Unterszenarien zum Umgang mit dieser Frage nahe:

- **Die TSI TAF nicht übertragen:**
 - Keine Handlung innerhalb der OTIF
 - Unterstützung der Anwendung der TSI TAF auf freiwilliger Basis
 - Freiwillige Anwendung + Anwenderhandbuch der OTIF
- **Übertragung der TSI TAF in OTIF-Vorschriften:**
 - Vollständige Übertragung der TSI TAF in OTIF-Recht (ETV TAF, einschließlich der technischen Anhänge)
 - Teilweise Übertragung (ETV TAF mit Verweisen auf die technischen Anhänge auf der Website der ERA)

3.9 Aktivitäten und Entwicklungen innerhalb der ERA mit Bezug zu den Arbeiten der OTIF

(Diskutiert bei der 24. und 25. Sitzung)

Die WG TECH hält eine sowohl inhaltliche als auch zeitliche Koordinierung der Arbeiten der OTIF und der EU für sehr wichtig. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Erreichung einer vollen Äquivalenz zwischen EU- und OTIF-Vorschriften. In Bezug auf die Koordinierung der Arbeiten werden das Sekretariat der OTIF und die Kommission nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen.

Änderungen an den einander entsprechenden Rechtstexten der OTIF und EU sollten mit Blick auf die Wahrung der Äquivalenz gleichzeitig in Kraft treten.

3.10 Gemeinsame Sicherheitsmethode (CSM) für die Evaluierung und Bewertung von Risiken, Änderungen und deren Auswirkungen für die ETV GEN-G

(Diskutiert bei der 24. und 25. Sitzung)

Die WG TECH hat zur Kenntnis genommen, dass das Sekretariat der OTIF mit der Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes für die ETV GEN-G beginnen wird. Das Sekretariat der OTIF wird seine Arbeiten entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen OTIF, Kommission und ERA mit denen der Kommission und der ERA koordinieren.

Die ERA wird prüfen, ob die Veröffentlichung des Anwenderhandbuchs für die CSM verschoben werden kann, so dass mehr Zeit für zusätzliche Bemerkungen zur Verfügung steht.

3.11 Vorläufige Tagesordnung der 8. Tagung des CTE am 10. und 11. Juni 2015

(Diskutiert bei der 24. und 25. Sitzung)

Die WG TECH hat zur Kenntnis genommen, dass eine Koordinierung der Arbeiten der OTIF mit denen der EU sehr wichtig ist. Die WG TECH hat die Teilnehmer auch dazu aufgefordert, dem Sekretariat der OTIF ihre Anregungen zur Tagesordnung des CTE 8 zukommen zu lassen.

Die WG TECH hat die folgende Tagesordnung für den CTE 8 vorbereitet und diskutiert:

- Zur **Annahme** durch den CTE bei dessen 8. Tagung im Juni 2015:
 - ETV NOI, überarbeitet
 - ECM-Vorschriften, geändert (Ergänzung von Anhang V)
 - ETV WAG, Aktualisierungen der Verweise in den Anhängen G und J bis M
- Zur **Information** der 8. CTE-Tagung im Juni 2015:
 - Bericht der Arbeitsgruppe WG TECH des Fachausschusses für technische Fragen
 - Stand der Notifizierung der nationalen technischen Anforderungen gemäß Artikel 12 APTU
 - ERA-Konsultation der Nicht-EU-OTIF-Mitgliedstaaten (Gemeinsame Sicherheitsmethode für die Bewertung von Risiken – CSM RA)
 - Entwicklungsstand der NVR in den Vertragsstaaten

- Zur **Diskussion** bei der 8. CTE-Tagung im Juni 2015:
 - TSI TAF – Studie und nächste Schritte
 - ATMF-Erläuterungsdokument
 - RID/CTE-Koordinierung
 - Austauschbare Personenwagen
 - Arbeitsprogramm des Fachausschusses für technische Fragen für 2015/2016 und darüber hinaus

4. PRÄSENTATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN UND ORGANISATIONEN AUF DEN SITZUNGEN DER WG TECH

4.1 Präsentation zur Matrix der Pflichten zwischen den Akteuren des Eisenbahnsektors (CER und UIP)

(Diskutiert bei der 24. Sitzung)

Die WG TECH hat die Präsentation und die von der UIP im Namen der *Group of Representative Bodies* (GRB) vorgestellte Matrix zur Kenntnis genommen. Die GRB hatte eine Matrix entwickelt, die einen Überblick über die Akteure und deren Pflichten liefert und in die auch die Vertragspartner, wie z. B. Absender, mit aufgenommen wurden. In dieser Matrix sind die verschiedenen Akteure in Spalten und die Phasen der Beförderung (Planung) in Zeilen dargestellt. In den Zellen sind die Aktivitäten jedes Akteurs in jeder Phase beschrieben.

4.2 Update der ERA-Arbeiten mit Bezug zur Tätigkeit der OTIF

(Diskutiert bei der 24. Sitzung)

Die WG TECH hat die Präsentation über die Arbeiten der ERA im Allgemeinen und zur Interoperabilität, der gegenseitigen Anerkennung und der Sicherheitseinheiten im Besonderen zur Kenntnis genommen. Die ERA hat ebenfalls die Hauptelemente der Revision der TSI NOI vorgestellt, sowie ein Update zum Projekt „Rationalisierung der fahrzeugbezogenen Register“ gegeben.

4.3 Aktivitäten und Entwicklungen innerhalb der ERA mit Bezug zu den Arbeiten der OTIF

(Diskutiert bei der 25. Sitzung)

Änderungen an der CSM und deren Auswirkungen auf die ETV GEN-G

Die WG TECH hat die Präsentation der ERA zu den jüngsten Entwicklungen betreffend die Konsultationen zu den vorgeschlagenen Änderungen und zur Planung zur Kenntnis genommen. Die Kommission wird den endgültigen Text bis Juni 2015 annehmen und daraufhin im Amtsblatt der EU veröffentlichen.

Revision der TSI OPE

Die WG TECH wurde über die Hauptaspekte der ERA-Empfehlungen zur TSI OPE informiert. Es wurde erläutert, dass die TSI OPE anhand von zwei Dokumenten umgesetzt werden wird: eine Verordnung (die von allen Akteuren ab dem 1. Juli 2015 direkt anzuwenden ist) und eine Richtlinie (indirekt, indem die Mitgliedstaaten ihre nationalen Pläne, wie sie die Richtlinie bis 30. Juni 2017 umsetzen wollen, an die Kommission schicken müssen). Die Änderungen an der TSI OPE betreffen: die Entwicklung der 14 betrieblichen Grundsätze, eine Klärung der sicherheitsbezogenen Kommunikation, die Auflistung der Daten, die die IB den EVU zur Verfügung stellen müssen, und die Anforderungen an sonstiges Zugpersonal.

Änderung der TSI WAG betreffend die Verbundstoffsohlen

Die WG TECH hat die Präsentation der ERA zu den Hauptänderungen der TSI WAG sowie den Rahmen für deren Anwendung zur Kenntnis genommen. Die Kommission wird die Änderungen der TSI WAG im April/Mai 2015 annehmen und zum 1. Juli 2015 in Kraft setzen. Mit den Änderungen sollten die offenen Punkte betreffend die Verbundstoffsohlen in Anhang G - Bewertung durch eine benannte Stelle, OTIF: Bewertung durch eine Bewertungsstelle, auf die Tabelle A.1 in Anhang A Bezug genommen wird, geschlossen werden können. Mit anderen Worten sollten anhand der Änderungen die Spezifizierungen einer Interoperabilitätskomponente (IK) „Reibungselement für Laufflächenbremsen“ und die Entwicklung der Bewertungsmethodik für die IK bestimmt werden. Herr KAUPAT hat der Arbeitsgruppe auch die zehnjährige Gültigkeit der EG-Prüfzertifikate für Typen und Bauarten und den zehnjährigen Übergangszeitraum ab Inkrafttreten der geänderten TSI WAG vorgestellt. Letztere verweist auf die Verwendung von Komponenten, die (z. B. gemäß den notifizierten nationalen technischen Anforderungen) vor Inkrafttreten der geänderten TSI WAG hergestellt wurden, und auf die Verwendung von Komponenten, die Anhang G entsprechen und vor Ende ihres Genehmigungszeitraums entworfen und hergestellt wurden. Es wurde festgehalten, dass nach Inkrafttreten der geänderten TSI WAG keine neuen Verbundstoffsohlen mehr in Anhang G aufgelistet werden.

Anwenderhandbuch der ERA für die CSM-Bewertungsstelle

(Anwenderhandbuch für die CSM-Bewertungsstelle in der Verordnung (EU) Nr. 402/2013 und der ETV GEN-G der OTIF vom 1.1.2014 über die CSM für die Bewertung von Risiken)

Die WG TECH wurde über die jüngsten Entwicklungen am Entwurf des Anwenderhandbuchs für die CSM-Bewertungsstelle informiert. Die OTIF, die NSB und die Vertreter des Sektors wurden konsultiert. Es war geplant, das Anwenderhandbuch im Februar 2015 zu veröffentlichen.

Die ERA wird jedoch prüfen, ob die Veröffentlichung des Anwenderhandbuchs für die CSM verschoben werden kann, so dass mehr Zeit für zusätzliche Bemerkungen zur Verfügung steht.

4.4 Präsentation Deutschlands zur Überwachungsregelung gemäß Artikel 9 der ECM-Vorschriften

(Diskutiert bei der 25. Sitzung)

Die WG TECH wurde darüber in Kenntnis gesetzt, welche Maßnahmen die NSB (zuständigen Behörden) anwenden sollten und wer informiert werden sollte, falls die ECM die ECM-Anforderungen nicht erfüllt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die NSB im Gegensatz zu Zertifizierungsstellen die ECM nicht direkt überwachen. Die NSB können Entscheidungen gegen EVU und ECM treffen⁸. Gleichzeitig sind die EVU für die Verwaltung ihrer Unterauftragnehmer (zu denen auch die ECM gehören) verantwortlich. In Bezug auf den Informationsfluss betreffend die ergriffenen Maßnahmen ist es laut der NSB Netzwerkgruppe und vor dem Hintergrund der Verpflichtung des Sektors zur Informations-

⁸ Wenn die NSB gleichzeitig auch die Zertifizierungsstelle ist, überwacht sie sowohl das EVU als auch die ECM.

weiterleitung an alle Parteien ausreichend, wenn die NSB das EVU/den Halter darüber informiert, wo der Defekt aufgetreten ist.

In Bezug auf die Verpflichtung der EVU zur Verwaltung ihrer Unterauftragnehmer hat die WG TECH zur Kenntnis genommen, dass Artikel 4 der Sicherheitsrichtlinie infrage gestellt wurde und dass dieser heikle Prozess innerhalb der EU noch andauert.